Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 151 (1985)

Heft: 4

Artikel: Die GVU 84 aus der Sicht des Stabschefs der Übungsleitung

Autor: Däniker, Gustav

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-56413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die GVU 84 aus der Sicht des Stabschefs der Übungsleitung

Divisionär Gustav Däniker

Es geht um Führungsschulung in ausserordentlichen Lagen auf den obersten zivilen und militärischen Ebenen sowie das Einschleifen der entsprechenden Apparate. Dies anhand der heute erkennbaren Bedrohungsskala, indem zeitgemässes, weltweites Konfliktpotential zu möglichen Lageentwicklungen («Szenarios») konkretisiert wird. Bei der Verfolgung der Hauptziele – Wahrung der Handlungsfreiheit und Sicherstellung des Überlebens – kommen ganzheitlichem Denken und interdisziplinärem Handeln besondere Bedeutung zu. Die vom Staatsinteresse gezogenen Schranken der Information sind jedoch – auch in Zukunft – kompromisslos zu respektieren. fas

Grundlagen und Fakten

Mit Beschluss vom 24.3.82 umschrieb der Bundesrat die Zielsetzung der GVU/Op U 84 wie folgt:

Generell geht es um das Handeln der obersten zivilen und militärischen Führung im Krisenfall, Neutralitätsschutzfall, Verteidigungsfall, Katastrophenfall sowie teilweise im Besetzungsfall.

Die **zivilen Stäbe** des Bundes sollten **geschützte Standorte** und die **Verlegung** ausexerzieren. **Sechs Kantone**, nämlich Zürich, Luzern, Schaffhausen, Graubünden, Tessin und Waadt nahmen mit Regierungsvertretern und Führungsstäben teil. Sie wurden von sechs sogenannten «Nachbarkantonen», nämlich Bern, Aargau, Thurgau, Wallis, Neuenburg und Jura begleitet. Die **Nationale Alarmzentrale** wurde erstmals getestet.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung sowie die Gruppe für Rüstungsdienste erarbeiteten in Vorübungen spezifische Übungsunterlagen.

Der **Hauptführungsstab der Armee**, weitere Armeestabsteile, der Kommandoposten Nachrichtendienst und Abwehr, die Stäbe der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Teile der Armeekorps- und Territorialzonenstäbe sowie einzelne Territorialkreise als Pendants zu den mitspielenden Kantonen waren die militärischen Teilnehmer. Die Übermittlungstruppen, die Generaladjutantur und der Militäreisenbahndienst führten angegliederte Übungen durch.

Die Korpskommandanten absolvierten parallel zur Übung ein zweitägiges Seminar über Fragen des Oberbefehls.

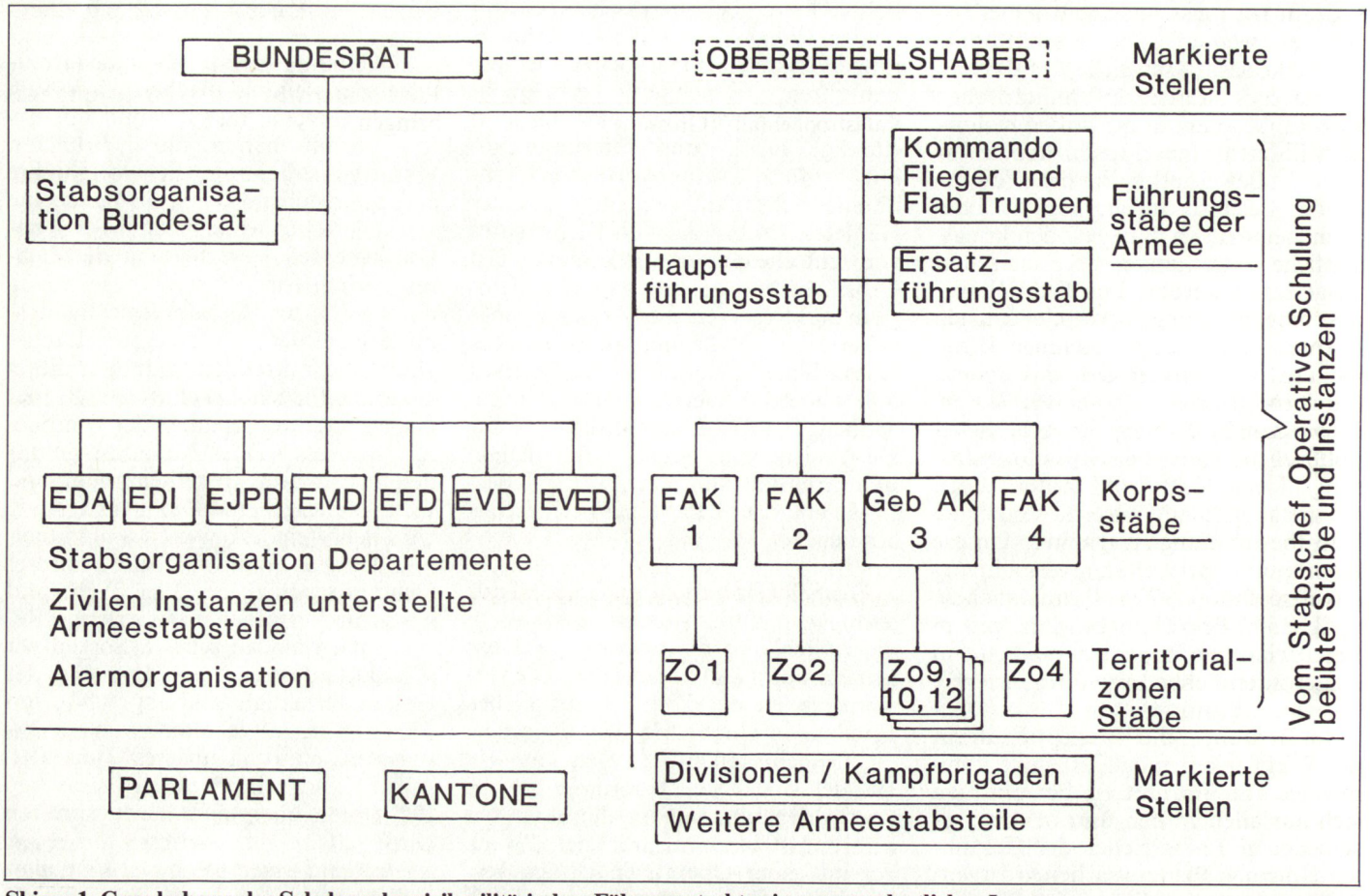

Skizze 1. Grundschema der Schulung der zivil-militärischen Führungsstruktur in ausserordentlichen Lagen.

Insgesamt nahmen gegen 3500 Personen während fünf Tagen und vier Nächten an der Übung teil. Dazu kamen rund 9000 Angehörige der Armee in Hauptquartier-, Bewachungs-, Übermittlungs- und Dienstformationen.

Ein Hauptmerkmal dieser bisher grössten schweizerischen **Stabsrahmenübung** war somit ihre **landesweite Dezentralisation**, verbunden mit den dieser geographischen Ausdehnung entsprechenden Übermittlungsproblemen.

Soweit dies die **Geheimhaltungsnotwendigkeit** zulässt, sei im folgenden auf Gliederung und Aufgabe der Übenden hingewiesen:

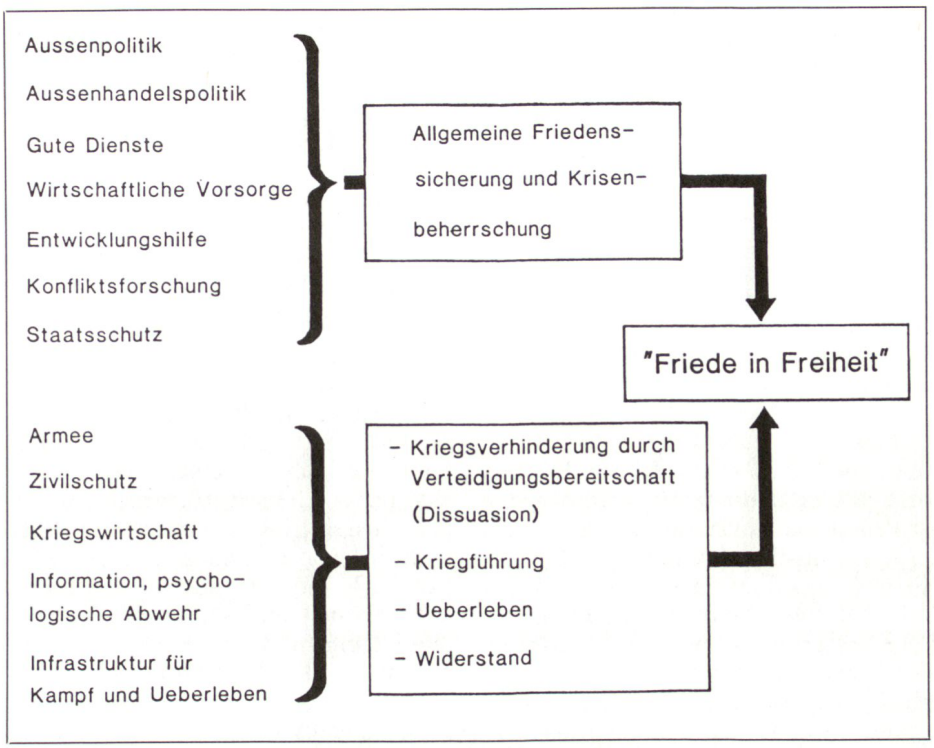

Skizze 2. Die Elemente der schweizerischen Sicherheitspolitik.

Gliederung der Übenden, Übungsanlage und Zielsetzungen

Die nebenstehende Skizze 1 zeigt den übenden Apparat. Er entspricht dem strategischen Instrumentarium, wie es in Einzelteilen schon sehr lange besteht, Ende der sechziger Jahre indessen organisatorisch zusammengefasst und 1973 im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz mit einem konzeptionellen Rahmen umgeben wurde. Alle diese Einzelteile waren denn auch ganz oder mit Elementen in der Übung vertreten.

Die Übungsanlage lässt sich am besten verstehen, wenn man die im obenstehenden einfachen Schema (Skizze 2) enthaltenen Elemente betrachtet. Mit dem in der linken Kolonne aufgeführten Instrumentarium musste die Landesregierung beziehungsweise in unserem Fall ein Übungsbundesrat und ein Übungsgeneral die in der mittleren Kolonne aufgeführten strategischen Hauptaufgaben lösen, um unsere **staatliche** und **sicherheitspolitische Zielsetzung:** ***Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit, Bewahrung der Handlungsfreiheit, Schutz der Bevölkerung und Behauptung des Staatsgebietes*** **erreichen zu können.**

Dies gegenüber einer Bedrohung, die sich in der nebenstehenden Eskalationsleiter möglicher sogenannter **«strategischer Fälle»** widerspiegelt (Skizze 3). Die oft genannte «ausserordentliche Lage» betrifft also sämtliche strategischen Fälle mit Ausnahme des sogenannten Normalfalls. Diese Fälle, die vom Bundesrat je nach Situation deklariert werden und die zum Teil gleichzeitig eintreten, erfordern die verschiedensten Verhaltensweisen, Reaktionen und Massnahmen, die in dieser Übung geprüft wurden, wobei es darum ging, sich mit der **ganzen heute erkennbaren Bedrohungsskala** auseinanderzusetzen.

Fall	Zustand
Normalfall	Relativer Friede
Krisenfall	Erhöhte Spannung – ernstliche Störungen
Neutralitätsschutz fall	Offene Konflikte in Europa
Verteidigungsfall	Krieg gegen unser Land
Katastrophenfall	Grosse Schadenereignisse
Besetzungsfall	Besetzung von Landesteilen

Skizze 3. Die strategischen Fälle

Selbst der neutrale Kleinstaat kann die Augen vor möglichen Entwicklungen nicht verschliessen, die ihre Ursachen in der aktuellen strategischen Situation, in den sicherheitspolitischen Doktrinen von Drittstaaten, im riesigen vorhandenen Waffenarsenal, das ständig weiterwächst, und im weltweiten Konfliktpotential haben können. Wir müssen uns damit befassen.

Dies gilt auch für den **Atomkrieg**. Solange beide Blöcke über ein derartiges Potential verfügen, eine Seite mit dem Einsatz von Nuklearwaffen droht, wenn die konventionellen Kräfte nicht mehr ausreichen und die andere ununterbrochen beteuert, dass ein Zukunftskrieg zwangsläufig ein Atomkrieg sein werde, dürfen wir die Augen davor nicht verschliessen. Im Wissen um die vielfältigen Formen der Gewaltanwendung auch in diesem Bereich, mussten ebenfalls **Formen der nuklearen Bedrohung** ins Spiel gebracht werden. Wie denn die Übung überhaupt darauf angelegt war, **modernste politisch-wirtschaftlich-militärische Konfliktsformen** zur Darstellung zu bringen.

Deshalb fanden sich unter den für die Übung bereits anfangs 1984 vorgegebenen didaktischen Zielen unter zahlreichen anderen beispielsweise die Forderungen:

Zivile Führung
– Sich mit einer drohenden (politischen, wirtschaftlichen, geistigen) Isolierung auseinandersetzen
– Die positiven Möglichkeiten der strikten Neutralität ausnützen, die negativen kontern
– Kommunikationsprobleme aller Art wahrnehmen und meistern.

Kantone
– Nachrichtenaustausch mit der zentralen Stabsorganisation des Bundesrates
– Anwenden und beurteilen von neuen Unterlagen für den Verteidigungsfall.

Militärische Führung
– Mit operativer Führung auf Armee- und Korpsstufe wechselnde Lagen meistern

– Im Zusammenwirken mit der zivilen Führung politische Chancen erkennen und militärisch nutzen.

Damit ist angedeutet, dass es für die eingesetzten zivilen und militärischen Stäbe auf Bundesstufe zunächst vor allem um die **Wahrung der Handlungsfreiheit** unter den verschiedensten widrigen Umständen ging. Bei den Kantonen ging es zudem um die **Sicherstellung des Überlebens** durch geeignete Massnahmen in ihrem engeren zivilen Bereich.

Besondere Bedeutung bekam damit aber auch das **ganzheitliche Denken** und **interdisziplinäre Handeln** der verschiedensten Führungsinstanzen. Keine zivile Instanz konnte sich über die Bedrohungssituation und die militärischen Notwendigkeiten, keine militärische Instanz sich über die Bedürfnisse der übrigen Elemente der Gesamtverteidigung hinwegsetzen. Gerade aufgrund dieser letzteren Erkenntnis werden seit einigen Jahren die Gesamtverteidigungsübungen mit den operativen Übungen zusammengelegt. Wer sich wie wir der reinen Defensive verschrieben hat, muss dann, wenn die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion), die wir zunächst mit allen Mitteln anstreben, versagen sollte, mit einem Kampf auf eigenem Boden rechnen. Auch die militärische Aufgabe, jeden Eindringling zu verzögern, abzunützen, zu stoppen und ihm jedenfalls zu verwehren, seine militärischen Ziele zu erreichen sowie das strategische Ziel, nach einem Kriege das schweizerische Territorium möglichst vollständig in eigener Hand zu haben, darf nicht losgelöst vom Schutzbedürfnis der Bevölkerung angestrebt werden.

Was ist und warum braucht es ein Szenario?

Wie aber lassen sich die geschilderten Selbstbehauptungsprobleme in der nötigen zeitlichen Raffung zur Darstellung bringen? Die Übungsleitung bediente sich auch diesmal wieder des Mittels der Szenarienkonstruktion, wie sie *Hermann Kahn,* einer der bekanntesten Szenarienbauer, definiert hat.

Es ging darum, mit angenommenen Abläufen von Ereignisssen die Aufmerksamkeit auf **Kausalzusammenhänge und Momente der Entscheidung** zu lenken. Im Zustand des relativen Friedens sind wir nur in ganz seltenen Fällen, zum Beispiel bei Geiselnahmen, Flugzeugentführungen oder Botschaftsbesetzungen, aufgerufen, Krisenbewältigung in einem grösseren Zusammenhang zu betreiben. In diesen Momenten wird deutlich, was es bedeutet, über die Grenzen der Departemente hinweg, zusammen mit der Führungsspitze der Armee und den betroffenen Kantonen nach Lösungen zu suchen, verschiedene Möglichkeiten zu bewerten und sie den Zielen des Staates gegenüberzustellen, schliesslich Entschlüsse zu fassen und sie in kluge, unmissverständliche und entschiedene Anordnungen umzusetzen.

Selbst in solchen Fällen sind unsere **Instrumente für das Krisenmanagement** indessen nie in ihrer Gesamtheit betroffen, sondern es sind wenige, fast ausschliesslich dieselben Stellen, die sich mit solchen Problemen beschäftigen müssen. Andere kommen im Rahmen ihrer routinemässigen Arbeiten praktisch nie dazu, unter **Zeitdruck, Ungewissheit** und **veränderter Rechtslage** rasche und zweckmässige Massnahmen in die Wege zu leiten.

So ging es denn darum, künstlich Lagen zu schaffen, die das Räderwerk unserer staatlichen Maschinerie für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen in Gang bringen und somit eine Überprüfung der zum Teil bis in die Einzelheiten vorbereiteten Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe zulassen.

Diese künstlichen Lagen mussten entsprechend vielen Anforderungen genügen: zuerst den **didaktischen Zwecken**, nicht zuletzt der **Überraschung** und der **Konfrontation mit gemeinhin schwer vorstellbaren Kombinationen von Ereignissen**, wie sie aufgrund von heute vorhandenen oder künftigen Bedrohungspotentialen eintreten könnten, dann aber auch der Simulation von Ungewissheit und einem nur **bruchstückhaften Nachrichtenaufkommen**. Die Handelnden sollten dazu gezwungen werden, herauszufinden, was Wahrheit und was Propaganda war, welche Sofortreaktionen angezeigt waren und wo zuerst die Nachrichtenlage verbessert werden musste.

Trotz diesen für die Schulung notwendigen Konstruktionen mussten die einzelnen Ereignisse für sich allein genommen **realitätsnah** sein. Die Fülle von Krisen, Kriegshandlungen und Katastrophen, die in diesen fünf Übungstagen gespielt wurde, war somit wohl denkbar, blieb aber natürlich ein **Extremfall**. Doch nur dieser Extremfall erlaubte die gleichzeitige Belastung aller Elemente. Um das Szenarium indessen nicht auf die Ebene von reiner Science-fiction abgleiten oder zum zwar spannenden, aber von niemandem ernstgenommenen Politthriller werden zu lassen, waren an seiner Ausarbeitung auch diesmal zahlreiche **Experten** nicht nur aus der Verwaltung, sondern auch aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien eingesetzt worden.

Noch ein Wort zu der oft geäusserten Meinung, in diesen Szenarien widerspiegle sich die politische Bewertung der Akteure durch die Übungsleitung oder gar die schweizerischen Behörden. Das ist, wie aus dem Gesagten deutlich hervorgeht, keineswegs der Fall. Auch die Meinung, man müsse bei der Anlage solcher geheimen Führungsübungen neutral und ausgewogen sein, ist unzutreffend. **Szenarien müssen in erster Linie bedrohungsgerecht** sein, und es kommt darauf an, in einer solchen Übung möglichst **sämtliche Bedrohungselemente** ins Spiel zu bringen. Dabei darf durchaus auch ein **mögliches irrationales Verhalten von Akteuren** eingeschlossen werden. Der Szenarienbauer muss ferner die Möglichkeit haben, mit seiner Schilderung **alternative Verhaltensweisen** sichtbar zu machen, um den eigenen sicherheitspolitischen Grundsätzen und vorgeplanten Massnahmen einen kritischen Spiegel vorzuhalten.

Solches richtet sich dann weder gegen die so beschriebenen Akteure im Ausland noch gegen die angenommenen Träger von derartigen Strömungen im Inland. Wer angesichts des Herannahens eines offenen Konflikts im Atomzeitalter die Frage aufwirft, in welcher Art und Weise ein Kleinstaat seine Existenz am besten sichert, darf nicht einfach als Defätist eingestuft werden, sondern hat Anrecht darauf, dass man sich mit seinen – in der Übung angenommenen – Argumenten und Handlungen auseinandersetzt. Denn gerade auch der **Frage des Vertrauens in die Staats- und Armeeführung** sowie damit verbunden den Fragen der **Information** und **psychologischen Abwehr** von gewollten oder ungewollten Zersetzungsversuchen sollte in dieser Übung höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Während bei Truppenübungen verhältnismässig einfache Lagen als Hintergrund dienen können und aus guten Gründen auf die Nennung von Staaten und politischen Gruppierungen verzichtet wird, ist dies auf der Ebene der obersten zivilen und militärischen Führung weder möglich noch sinnvoll. Um die **Übungsteilnehmer mit komplexen Sachverhalten zu konfrontieren** und die **Lagebeurteilung und Entschlussfassung zu einem anspruchsvollen Prozess werden zu lassen**, muss zwingend mit einer sehr konkret vorstellbaren nationalen und internationalen Umwelt gearbeitet werden. Irgendwelche Diskriminierungen aber wurden keine vorgenommen.

Besonderheiten einer GVU

Bei rein militärischen Stabsübungen ist die Geheimhaltung eine Selbstverständlichkeit. Jedermann weiss, dass weder Details über einzelne Bedrohungsannahmen noch Abwehrreaktionen unsererseits oder gar Angaben über geschützte Standorte an die Öffentlichkeit gehören. Einem potentiellen Gegner könnten Vorteile, unserer Armee aber schwer gutzumachender Schaden erwachsen. Anders bei den Gesamtverteidigungsübungen. Sie sind auf Stufe Gemeinde und Kanton oft zahlreichen Beobachtern zugänglich. Die Medien berichten zum Teil ausführlich darüber. Man wundert sich deshalb da und dort, warum auf Stufe Bund zurückhaltender vorgegangen wird.

Dennoch ist die Erklärung einleuchtend: In Übungen dieses Ranges müssen derart viele klassifizierte Informationen ausgetauscht und derart viele Massnahmen als Antworten auf Bedrohungssituationen getroffen werden, die unserem politischen, militärischen und wirtschaftlichen Selbstbehauptungsapparat entsprechen, dass deren Kenntnis Feinden unseres Landes Vorteile in die Hand spielen würden, die wir nie zulassen könnten. Gesamtverteidigungsübungen auf Bundesebene werden deshalb als ganzes «geheim» erklärt und inklusive den ihnen zugrunde liegenden jeweiligen Szenarien so gehandhabt. Nur Informationen allgemeinen Inhalts – wie sie auch in dieser Nummer der ASMZ ausgebreitet werden und im übrigen Teil unserer dissuasiven Kommunikation sind – werden freigegeben.

Dem natürlichen Interesse der politischen Instanzen und der Öffentlichkeit wird dennoch in mannigfacher Weise Rechnung getragen. **Zahlreiche Parlamentarier und Parlamentarierinnen** waren auch diesmal als sogenannte «Übungsbundesräte», als Beobachter des Rates für Gesamtverteidigung, in der sogenannten «Parlamentsgruppe», in der Übungsleitungsgruppe «Politik» und in anderen Funktionen mit dabei, ganz abgesehen von den zahlreichen **Chefbeamten** und den buchstäblich Hunderten von **Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens,** die mitwirkten. Die Übungsleitung gab an einer Medienkonferenz Auskunft über Organisation und Ausgangslage und unterstützte die Eigeninitiative des Fernsehens und einzelner Zeitungen nach Kräften und Möglichkeit.

Unseren Medien gebührt deshalb Dank für ihr Verständnis für die natürlichen Grenzen einer solchen Berichterstattung und auch dafür, dass sie in den wenigen Fällen der widerrechtlichen Veröffentlichung von Teilen der Ausgangslage grosse Zurückhaltung zeigten. Man wird in Zukunft versuchen, in der Information noch etwas weiter zu gehen. Die vom **Staatsinteresse** gezogenen **Schranken** werden jedoch nach wie vor **kompromisslos respektiert** werden.

Ein weiterer Unterschied gegenüber rein militärischen Übungen, die oft der Ausbildung dienen und deren häufige Wiederholung ein eigentliches Einschleifen von Kampfreflexen ermöglicht, besteht darin, dass **solche Übungen nur alle drei bis vier Jahre durchgeführt** werden können. Das bedingt, dass man den Übenden nicht zubilligen darf, selbst schwierigste Probleme in Ruhe und gründlich durchzudenken, sondern sie geradezu **zwingen** muss, **unter starkem Zeitdruck laufend Entscheide zu fällen**, wie dies einem **möglichen Ernstfall entsprechen** könnte. Die übenden Instanzen müssen ihre Vorbereitung auf das Handeln in ausserordentlichen Lagen in den Zwischenjahren treffen. Die Übung selbst muss ihren eigentlichen **Test-Charakter** behalten, um möglichst **klare Schlüsse über den Zustand unseres Selbstbehauptungsapparates zuzulassen**.

Auch die Frage, welchen Umfang eine solche Übung annehmen soll, um möglichst effizientes Arbeiten zu ermöglichen, gehört in diesen Zusammenhang. Die Erfahrung zeigt, dass nur ein mit möglichst **allen Entscheidungsträgern des Landes** gespicktes Umfeld annähernd die Komplexität der Realität einfangen kann, mit der man sich auch in einem Ernstfall auseinandersetzen müsste. Was wiederum bedeutet, dass man den **grossen Umfang** nicht zum vorneherein scheuen darf. Er mag nicht immer nötig sein, gewonnen wird dabei aber in jedem Falle viel, nachdem auch die Mitglieder der Übungsvorbereitungsstäbe, die im Gegensatz zu ihren übenden Kollegen in verhältnismässiger Ruhe an der Problemstellung und Auswertung arbeiten können, jeweils ausserordentlich viel profitieren.

Innovationen und Auswertung

Zum Schluss dieser Schilderung noch ein Wort zum technischen Apparat dieser Übung. Der Einbezug der **Kantonsführungsstäbe** an ihren **geographischen Standorten** und die Vielzahl von zu verbindenden **dezentralisierten Instanzen** stellten die **Übermittlungsgruppen** vor grosse **Probleme**. Auch die eingesetzten Hauptquartierformationen und Bewachungstruppen hatten in der Vorbereitung und Durchführung eine grosse Arbeit zu bewältigen. Mehrere tausend Frauen und Männer waren allein in diesen Bereichen eingesetzt.

Darüber hinaus wurde die Verwendung von **Videotext für den Führungsapparat** getestet. Die Übenden konnten eine grosse Zahl von Informationen, die laufend auf den neuesten Stand gebracht wurden, aus allen Bereichen der Gesamtverteidigung abrufen. Bereits jetzt scheint erwiesen, dass dieses Mittel für die zeitgerechte Aufbereitung von Entschlussgrundlagen von allergrösster Bedeutung sein kann.

Dem Übungsapparat und seiner Stabsorganisation stand im weiteren ein **Modell elektronischer Entscheidfindung** zur Verfügung, das an der Universität Freiburg entwickelt wurde. Es kam in der ersten Phase zum Einsatz und hat für die Möglichkeit, die herkömmliche Entschlussfassung mit Ergebnissen aus einem zweiten Entscheidungsvorgang zu konfrontieren, interessante Perspektiven geöffnet. Man ist gegenüber früheren Versuchen unbestreitbar weitergekommen.

Diese **Tauglichkeitsprüfung technischer Innovationen** war aber keineswegs die einzige. In sehr vielen Bereichen der übenden Führung wurden neue Vorschriften, Verfahren und Hilfsmittel ausgetestet.

Sie alle wurden mit den übrigen Ergebnissen vom **Auswerteapparat** laufend erfasst und den interessierten Instanzen zum Teil bereits zugeleitet. Die Hauptberichterstattung ging an den Bundesrat. Er ist daran, sie zu diskutieren, und wird über die Anträge des Übungsleiters und der Chefs der übenden Instanzen entscheiden. Es ist aber unbestreitbar, dass eine ganze Anzahl wichtiger Folgerungen von den Beteiligten selbst gezogen werden müssen. Sie werden selbstkritisch den Vorbereitungs- und Ausbildungsstand ihrer Stäbe und Stabsteile zu überprüfen haben. Die Übungsleitung musste sich darauf beschränken, Problemfelder und allfällige Schwachstellen aufzuzeigen. Sie hofft mit allen Beteiligten, dass der Ernstfall-Test nie eintreten möge. Die nächste Übung aber kommt bestimmt. ■

«GVU – Szenario – Rummel»

«Deplaziert wirkt der Kotau der helvetischen Diplomatie vor einer Regierung, die sich wissentlich dem Feind der westlichen Demokratien ans Messer liefert.»

Jürg L. Seinacher, ZeitBild 2/85.